

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Bad Oldesloe

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verwaltungsausschuss	16.11.2023	öffentlich
Verbandsversammlung	07.12.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel / Frau Bluhm

TOP 8

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe für die „Garantierte Grundschulbetreuung“ – GGB ab 01.02.2024

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe für die „Garantierte Grundschulbetreuung“ wie vorgelegt. Die Satzung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

1.) Sachverhalt

Die Gebühren sind aufgrund des geänderten Stundenrhythmus der Schule und der veränderten Haushaltsplanansätze neu zu kalkulieren. Die Kalkulation sowie die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung ist als Anlage beigelegt.

Die Gebühren müssen geringfügig geändert werden, die Hauptbetreuungszeit für 1. und 2. Klässler erhöht sich um 13,60 €, für die 3. und 4. Klässler ergibt sich eine Erhöhung um 5,10 €. Die Spätbetreuung verringert sich um 5 €. Die Ferienbetreuung bei Hinzubuchung muss um 8,30 € erhöht werden. Bei Einzelbuchung der Ferienbetreuung steigt die Gebühr um 20,70 €. Die Umsetzung der neuen Gebühren erfolgt zum neuen Schulhalbjahr (01.02.2024).


Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag



(Mandel)

Bad Oldesloe, den 03.11.2023



(Leitender Verwaltungsbeamter)

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung

des Schulverbands Bad Oldesloe für die „Garantierte Grundschulbetreuung“ – GGB

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) und in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) und des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVvG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 549) und der §§ 1 Absatz 2, 2 Absatz 1, 4 Absatz 1 und 2 und 6 Absatz 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe vom __.__.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung vom 08.12.2022 erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 bis 4 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Der monatliche Teilbetrag der Benutzungsgebühr nach § 7 Abs. 2 der Benutzungssatzung wird für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen für eine Betreuung an 5 Tagen pro Woche vor Unterrichtsbeginn ab 07.30 Uhr bis 08.35 Uhr und ab Unterrichtsschluss bis 15.00 Uhr auf 141,70 € festgesetzt.
- (2) Der monatliche Teilbetrag der Benutzungsgebühr nach § 7 Abs. 2 der Benutzungssatzung wird für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen für eine Betreuung an 5 Tagen pro Woche vor Unterrichtsbeginn ab 07.30 Uhr bis 08.35 Uhr und ab Unterrichtsschluss bis 15.00 Uhr auf 106,20 € festgesetzt.
- (3) Der monatliche Teilbetrag der Benutzungsgebühr nach § 7 Abs. 2 der Benutzungssatzung wird für die Spätbetreuung an 5 Tagen pro Woche von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf 35,40 € festgesetzt.
- (4) Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden wie folgt festgesetzt:
 - a. Für eine Ferienbetreuung nach § 5 Abs. 2 a der Benutzungssatzung erhöht sich die Gebühr auf 48,70 € monatlich.
 - b. Für eine Ferienbetreuung nach § 5 Abs. 2 b der Benutzungssatzung wird die Gebühr auf 81,30 € wöchentlich festgesetzt.
 - c. Für die beweglichen Ferientage gemäß § 5 Abs. 2 b der Benutzungssatzung wird die Gebühr auf 16,20 € täglich festgesetzt.

Artikel II

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Bad Oldesloe, den

(Siegel)

(Harald Ladders)

-Der Verbandsvorsteher-

Gebührenkalkulation für die Garantierte Grundschulbetreuung für 160 Kinder

Ausgaben der GGB:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
1. Gebäudekosten (kalkulatorische Kosten)		
a. Bestandsgebäude		
Gesamtfläche ohne Container :	11.260,30 m ²	
Grundfläche Betreuung ohne Container 317 m ²	= 2,82 % (60 m ² für Empore)	
Anschaffungskosten	8.371.039 €	
Abschreibung; Nutzungsdauer ca. 40-90 Jahre	158.014 €	4.456 €
Kalkulatorische Zinsen; 3 % von 4.185.519,68 €	125.565,60 €	3.541 €
Gebäudekosten gesamt		7.997 €
b. 2 Container		
Anschaffungskosten	110.256,49 €	
Abschreibung über 20 Jahre (jährlich bis 2038)		5.513 €
Kalkulatorische Zinsen über 20 J.; 3 % von 55.000 € (jährl. bis 2038)		1.650 €
Kosten für zwei Container Gesamt		7.163 €
2. Raumkosten (Bewirtschaftung und Unterhaltung)		
Gesamtfläche mit Containern :	11.260,30 m ² + 36 m ² = 11.296,30 m ²	
Grundfläche Betreuung mit Container :	317 m ² + 36 m ² = 353 m ² = 3,13 %	
Raumkosten gesamt	756.600 €	23.682 €
3. Personalkosten inkl. Sach- und Gemeinkosten nach KGST		
Personalkosten gesamt		293.794 €
4. Verbrauchskosten		
Verbrauchsmittel GGB (Ansatz 2024)		8.200 €
5. Anteil Versicherungskosten (KSA und Unfallkasse Nord)		
Gesamt		3.680 €
Gesamtausgaben der Betreuung		344.516 €

Einnahmen der GGB:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
Landeszuweisung OGS (2023/2024)	anteilig für GGB	45.000 €
Gesamteinnahmen Betreuung		45.000 €
	Ungedeckter Betrag	299.516 €

Ermittlung der Kosten einer Betreuungsstunde ab 01.02.2024

Es wird eine Betreuung in der Zeit von 07.30 bis 08.35 Uhr angeboten und von 12:05 bis 15.00 Uhr.

Es wird eine Spätbetreuung in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten, die von ca. 23 % der Kinder genutzt wird.

In den betreuten Ferienzeiten und an den beweglichen Ferientagen findet die Betreuung von 07.30 bis 14.30 durchgehend statt (tägliche Betreuungszeit 7 h).

Betreuung an 183 Schultagen / Jahr x 4,00 Stunden (112 Kinder)	81.984,00 Std.
Betreuung an 183 Schultagen / Jahr x 3,00 Stunden (48 Kinder)	26.352,00 Std.
Spätbetreuung an 183 Schultagen / Jahr x 1,0 Std. (36 Kinder)	6.588,00 Std.
Betreuung an 40 Ferientagen / Jahr x 7 Stunden (50 Kinder)	14.000,00 Std.
Gesamt Betreuungsstd. / Jahr	128.924,00 Std.

Ungedeckter Betrag	299.516 €
Kosten pro Betreuungsstunde im Schnitt	2,32 €

Teilnehmerzahl Betreuung während der Schulzeit 160 Kinder	
Kosten pro Betreuungsstd. / Kind	2,32 €
	zur Zeit 1,77 €

Differenzierung nach 1. und 2. Klässlern sowie 3. und 4. Klässlern

Die tägliche Betreuungszeit beträgt 4,00 Std. für die 1. / 2. Klässler
die 3. und 4. Klässler werden täglich wegen der längeren Schulzeit 1 Stunde weniger betreut (3,00 Std.)

Zur Kostendeckung ergeben sich folgende monatliche Gebühren:

		gerundet
1. und 2. Klässler 183 Schultage / Jahr x 4,00 Std. x 2,32 € geteilt durch 12 Monate	141,71 €	141,70 €
zurzeit	128,10 €	
3. und 4. Klässler 183 Schultage / Jahr x 3,00 Std. x 2,32 € geteilt durch 12 Monate	106,29 €	106,20 €
zurzeit	101,10 €	

Spätbetreuung

183 Schultage / Jahr x 1,0 Std. x 2,32 € geteilt durch 12 Monate	35,43 €	35,40 €
zurzeit	40,40 €	

Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung bei Hinzubuchung ergibt sich folgende monatliche Gebühr:

34 Ferientage / Jahr inkl. 2 bew. Ferientage x 7 Std. x 2,32 € geteilt durch 12 Monate	48,79 €	48,70 €
zurzeit	40,40 €	

Für die Ferienbetreuung bei wöchentlicher Einzelbuchung ergibt sich folgende Gebühr:

5 Ferientage (1 Woche) x 7 Std. x 2,32 €	81,31 €	81,30 €
zurzeit	60,60 €	

Für die Buchung von Einzeltagen (bew. Ferientage) ergibt sich folgende Gebühr:

1 Ferientag = 7 Std. x 2,32 €	16,26 €	16,20 €
zurzeit	12,10 €	

Überprüfung / Gegenrechnung der Kalkulation

Einnahmen aus Gebühren auf den kalkulierten Gebührensatz:

112 Kinder 1. und 2. Klasse: 95 x 141,70 € Monatsgebühr x 12 Monate	190.444,80 €
48 Kinder 3. und 4. Klasse: 48 x 106,20 € Monatsgebühr x 12 Monate	61.171,20 €
36 Kinder Spätbetreuung: 36 x 35,40 € x 12 Monate	15.292,80 €
50 Kinder x 48,70 € Monatsgebühr für Ferienbetr. x 12 Monate	29.220,00 €

Mögliche Einnahmen Gesamt **296.128,80 €**

Aus dieser Berechnung ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von **3.386,94 €**
Einzelbuchung der Ferienbuchung in der Aufstellung nicht enthalten.

Bad Oldesloe, den 03.11.2023

Im Auftrag

gez.

(Mandel)

